

netal	lateur:
เมรเสเ	iaieui.

(Name, Anschrift, Telefon)

## UNAC LEITFADEN Nr. 4

# ZUR AUTOMATISIERUNG VON SEKTIONALGARAGENTOREN IM EINKLANG MIT DER MASCHINENRICHTLINIE 98/37/EG UND DEN ANWENDBAREN TEILEN DER NORMBESTIMMUNGEN EN 13241-1, EN 12453, EN 12445

Mit der vorliegenden Veröffentlichung bezweckt UNAC, den Installateur zu informieren und zu unterstützen bei der Anwendung der EU-Richtlinien und Europanormen bezüglich der Gebrauchssicherheit von kraftbetätigten Türen und Toren.

Im Sinne des Anhangs V der Maschinenrichtlinie (98/37/EWG) ist jede Person, die ein schon bestehendes Tür- oder Torsystem *mit einem Antrieb* nachrüstet, als Hersteller der neuen *Maschine*, bzw. Tür- oder Toranlage anzusehen; er ist daher auch verpflichtet, die komplette mit dem Gebrauch des Systems verbundene technische Dokumentation zu erstellen und zu verwahren. Die technische Dokumentation hat die folgenden Unterlagen einzuschließen:

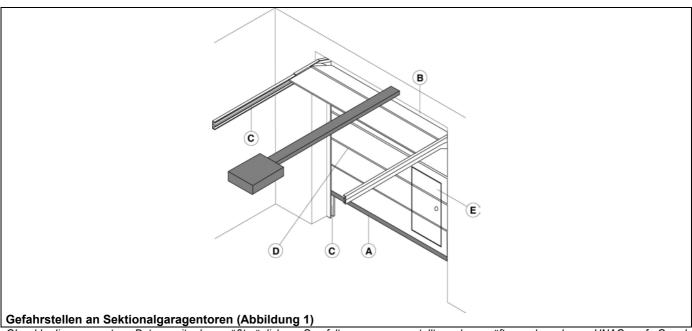
- □ Übersichtszeichnung der kraftbetätigten Tür bzw. Tor (gewöhnlich in der Installationsanleitung enthalten).
- Schaubild der Stromanschlüsse und Schaltkreise (gewöhnlich in der Installationsanleitung enthalten).
- □ Risikobewertung einschließlich folgender Details (wie nachstehend erläutert): Verzeichnis der grundlegenden Anforderungen gemäß Anhang I der Maschinenrichtlinie;
  - Auflistung der mit der Tür- bzw. Toranlage verbundenen Gefahren und der zu ihrer Behebung angewandten Lösungen.
- Der Hersteller ist außerdem zur Aufbewahrung der Ausführungs- und Wartungshandbücher der Tür- bzw. Toranlage und deren Bauteilen verpflichtet.
- ☐ Er ist für die Erstellung der Betriebsanleitung und der allgemeinen Sicherheitshinweise verantwortlich (gegebenenfalls auch durch Ergänzung der in der Ausführungsanleitung der Tür bzw. Tor schon enthaltenen Gebrauchsanweisung) und zur Aushändigung eines Exemplars an den Anwender verpflichtet.
- ☐ Er ist zum Ausfüllen eines Wartungsheftes und zur Aushändigung eines Exemplars an den Anwender verpflichtet (siehe Muster unter Anhang 1).
- □ Er ist für die Erstellung einer CE-Konformitätserklärung (siehe Muster unter Anhang 2) verantwortlich, die er dem Anwender als Kopie auszuhändigen hat.
- □ Er hat das Typenschild bzw. den -aufkleber mit der CE-Kennzeichnung auszufüllen und an der kraftbetätigten Tür- bzw. Toranlage anzubringen.

Hinweis Die technische Begleitdokumentation ist ab Fertigungsdatum der kraftbetätigten Tür- bzw. Toranlage mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren und den im jeweiligen Land zuständigen Behörden zur Verfügung zu halten.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass jeder Hersteller neuer Türen bzw. Tore (ob hand- oder kraftbetätigt) ab Mai 2005 das CE-Kennzeichnungsverfahren gemäß Bauprodukterichtlinie (89/106/EWG) einzuhalten hat, wie es im Anhang ZA der Norm EN 13241-1 beschrieben ist. Gemäß dieser Prozedur ist der Hersteller verpflichtet:

- eine werkseitige Kontrolle der ganzen Herstellung zu planen und stetig durchzuführen;
- □ von einer benannten Stelle die jeweils notwendigen Musterprüfungen ausführen zu lassen, die für die im Anhang ZA der Norm EN 13241-1 genannten anwendbaren Eigenschaften erforderlich sind.

Hinweis UNAC bereitet derzeit verschiedene Leitfäden zur sachgerechten Anwendung der Bauprodukterichtlinie (89/106/EWG) vor

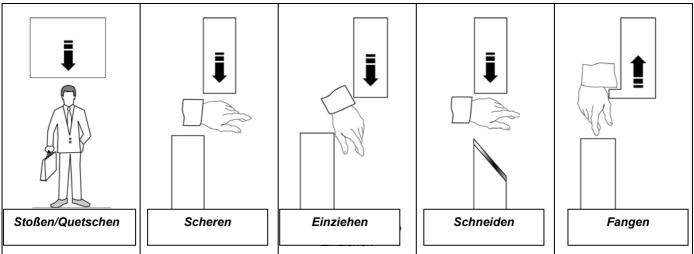


Obwohl die genannten Daten mit der größtmöglichen Sorgfalt zusammengestellt und geprüft wurden, kann UNAC auf Grund erstellungstechnischer oder grafischer Anforderungen keine Haftung für etwaige Fehler, Auslassungen oder Ungenauigkeiten übernehmen. UNAC weist darauf hin, dass der vorliegende Leitfaden nicht die Normbestimmungen ersetzt, die der Hersteller der kraftbetätigten Tür- bzw. Toranlage einzuhalten verpflichtet ist.

### VERZEICHNIS DER DURCH DIE BEWEGUNG DER ANLAGE BEDINGTEN MECHANISCHEN GEFAHREN

Im Sinne der Maschinenrichtlinie sind die nachstehenden Begriffe wie folgt definiert:

- □ "Gefahrstellen": Jegliche Bereiche in und/oder in der Nähe einer Maschine, wo die Anwesenheit einer ungeschützten Person Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken für die selbe Person mit sich bringt.
- "Gefährdete Person": Jegliche Person, die sich ganz oder zum Teil in einer Gefahrstelle aufhält.



#### MINDESTANFORDERUNGEN ZUR SICHERHEITSSTELLUNG DER HAUPTSCHLIESSKANTE

MINDESTANI ONDERONGEN ZUN GIGHERHEITSSTELEGNG DER HAGT TSCHEIESSKANTE			
Beschaffenheit der	Einsatzart		
Betätigungselemente	Informierte Benutzer (Privatbereich)	Informierte Benutzer (öffentliche Bereiche)	Nicht informierte Benutzer
Totmannsteuerung	☐ Tastersteuerung	☐ Tastersteuerung mit Schlüsselschalter	Totmannsteuerung nicht anwendbar
Impulssteuerung bei sichtbarer Türanlage	☐ Kraftbegrenzung oder ☐ Anwesenheitssensoren	☐ Kraftbegrenzung oder ☐ Anwesenheitssensoren	☐ Kraftbegrenzung und Lichtschranken oder ☐ Anwesenheitssensoren
Impulssteuerung bei nicht sichtbarer Türanlage	☐ Kraftbegrenzung oder ☐ Anwesenheitssensoren	☐ Kraftbegrenzung und Lichtschranken oder ☐ Anwesenheitssensoren	☐ Kraftbegrenzung und Lichtschranken oder ☐ Anwesenheitssensoren
Automatikbetrieb (z. B. bei zeitgesteuerter	☐ Kraftbegrenzung und Lichtschranken oder	☐ Kraftbegrenzung und Lichtschranken oder	☐ Kraftbegrenzung und Lichtschranken oder
Schließung)	Anwesenheitssensoren	Anwesenheitssensoren	Anwesenheitssensoren

### RISIKOBEWERTUNG UND AUSWAHL DER LÖSUNGEN IM EINKLANG MIT DER MASCHINENRICHTLINIE (98/37/EG) UND DEN NORMEN EN 13241-1, EN 12453, EN 12445

Die nachstehenden Gefahren sind gemäß der Abfolge der Installationsarbeiten aufgeführt. Die oben genannten Gefährdungen sind bei kraftbetätigten Tür- bzw. Toranlagen gewöhnlich anzutreffen; zusätzliche Gefahren sind daher je nach Einzelfall aufzuführen, und die nicht anwendbaren sind ausdrücklich auszuschließen. Die anzuwendenden Lösungen finden sich in den oben genannten Normen aufgeführt; für nicht behandelte Risikoarten sind die in der Maschinenrichtlinie enthaltenen Grundsätze zur Integration der Sicherheit anzuwenden (Anhang 1 - 1.1.2).

MR Anh. 1	Gefährdung	Bewertungskriterien und anzuwendende Lösungen (ausgewählte Lösung ankreuzen)
	Durch Bauelemente der Tür bedingte mechanische Gefahren und mit Verschleiß verbundene Risiken.	
1.3.1 1.3.2	[1] Stabilitätsverlust und herabfallende Teile.	☐ Die Stabilität der vorhandenen Baustruktur (Führungen, Sturz, Gegengewichte, Ausgleichsfedern usw.) im Verhältnis zum Gewicht des Antriebs und den von diesem entwickelten Kräften überprüfen.
		Den Antrieb unter Verwendung zweckmäßiger Materialien stabil fixieren. Sofern verfügbar, den Inhalt der CE-Konformitätserklärung der handbetätigten Tür überprüfen.
		☐ Bei Bedarf die Statik berechnen und der technischen Begleitdokumentation beilegen.
		Sich vergewissern, dass ein etwaiger Bruch der Hub- und/oder Ausgleichselemente keine Gefährdungen mit sich bringen kann bzw. dass Herabfallschutzvorrichtungen vorgesehen sind.
1.5.15	[2] Stolpergefahr.	☐ Bei mehr als 5 mm hohen Schwellen muss sichergestellt sein, dass diese sichtbar, klar gekennzeichnet oder zweckmäßig geformt sind.

MR Anh. 1	Gefährdung	Bewertungskriterien und anzuwendende Lösungen (ausgewählte Lösung ankreuzen)
1.3.7 1.3.8	Durch die Bewegung des Torflügels bedingte me	echanische Gefährdungen (siehe Verweise unter Abbildung 1).
.4	☐ ACHTUNG – Bei nur durch Totmannsteueru 12453) ist die Sicherheitsstellung der nachstehe	ng betätigten Tür- bzw. Toranlagen (unter Einhaltung der Norm EN nd aufgeführten Gefahrstellen nicht erforderlich.
	Umständen eine Berührung zwischen der	Einklang mit der Norm EN 12978) installiert werden, die unter allei sich bewegenden Tür und Personen unterbinden (wie z.B essung der auftretenden Arbeitskräfte nicht erforderlich.
-	stoß- und Quetschgefahr an der chließkante (Abbildung 1, Gefährdung A).	
Prüfgerä	Schließkräfte messen (mit dem speziellen ät gemäß Norm EN 12445) wie in der ng gezeigt.	
Sich ve	ergewissern, dass die mit dem Prüfgerät enen Werte unter den in der Grafik genannten	
durchfül	lessungen bei den folgenden Punkten hren: mm von den und an der Hälfte der seitlichen	200
(anten; I = 50 r		300
300 mit	mm, Türflügel in kompletter Öffnungsstellung, minus mm (max. 2500 mm).	2000 E
Mal zu	: Die Messung ist an jedem der Punkte drei u wiederholen und dann der Mittelwert uziehen.	H=max 2500
		<b>T</b>
	Grafik sind die Höchstwerte der dynamischen, en und Rest-Arbeitskräfte in Bezug auf die	Kraft
	ert und Rest-Arbeitskrafte in Bezug auf die edenen Stellungen des Türflügels genannt.	400 N  Dynamische Kraft
rweise er No	nn sich die gemessenen Kräfte als höher n, ist eine Schutzvorrichtung im Einklang mit orm EN 12978 zu installieren (z.B. eine siste) und die Messung zu wiederholen.	STOSSEN
	: Die Verringerung der dynamischen Kraft lässt	Statische Kraft QUETSCHEN
ich be	eispielsweise durch eine Reduzierung der schwindigkeit des Türflügels oder durch Einsatz Schaltleiste mit großem elastischen	150 N
	nungsweg erreichen.	25 N

0.75s

5 s

Zeit

MR Anh. 1	Gefährdung	Bewertungskriterien und anzuwendende Lösungen (ausgewählte Lösung ankreuzen)
	oß- und Quetschgefahr an der hließkante (Abbildung 1, Gefährdung A).	
☐ Eine Lichtschranke (empfohlene Höhe 200 mm) installieren, um die Anwesenheit des wie in der Abbildung gezeigt gestellten Prüf-Rechtkants (Höhe 300 mm) zu erfassen.  ☐ Bei in Privathäusern installierten Sektionaltoranlagen ohne automatische Schließtaktsteuerung, die keinen Zugang zu öffentlichen Bereichen bieten, ist eine		
Lichtschranke nicht zwingend erforderlich.  Zur Verhütung der Stoßgefahr für im Torbereich stehende Lkw oder Geländewagen ist der Einbau einer weiteren Lichtschranke auf einer Höhe von 1000 mm zweckmäßig.		
des Tors	inderung der Stoßgefahr im Schließbereich kann eine Lichtschranke auf der Gegenseite ene Höhe: 200 mm) installiert werden.	
ist ein Re und refle	Als Prüfkörper für die Anwesenheitssensoren echtkant (700 x 300 x 200 mm) mit drei hellen ektierenden Flächen sowie drei dunklen und lächen anzuwenden.	Prüfkörper für die Anwesenheitserkennung
	en, Einziehen und Schneiden an der ffnungskante (Abbildung 1, Gefährdung B).	☐ Sich vergewissern, dass die Höhe des Öffnungsraums > 2500 mm beträgt.
		oder
		Schutzmittel anwenden, die das Einführen der Hände ausschließen (z. B. ein Gummiprofil).
[6] Gefa	hr durch Heben.	Sicherstellen, dass die Toroberfläche glatt ist, so dass sie keine Fang- oder Schneidpunkte bietet; oder
		Schutzeinrichtungen installieren, die die Anwesenheit einer vom Tor angehobenen Person vor der Erreichung der Gefahrstelle erfassen (z. B. durch Einbau von ein oder zwei Lichtschranken); oder
		Sich vergewissern, dass das Tor nicht im Stande ist, eine Masse von 20 kg zu heben (bzw. von 40 kg bei Toranlagen in Privatbereichen).
seitliche	en, Quetschen und Schneiden an den en Führungen des beweglichen Torflügels. eng 1, Gefährdung C).	Die seitlichen Führungen (die für den Betrieb der Anlage erforderlich sind) dürfen nur eine minimale Breite und keine scharfen Kanten aufweisen.
		Hinweis: Das Einführen der Hände in die Führungen ist in jedem Fall möglich. Vorzugsweise sollte bei den Führungen eine zweckmäßige Beschilderung angebracht werden.
[8] Ins S Gefährd	ektionaltor eingebaute Gehtür (Abbildung 1, ung E).	Sicherstellen, dass eine Bewegung des Sektionaltors unmöglich ist, wenn die eingebaute Gehtür nicht komplett geschlossen ist.
bedingte	h die Bauform des beweglichen Türflügels e Einzug-, Fang- und Schneidgefahren ing 1, Gefährdung D).	Etwaige scharfe Kanten oder hervorstehende Teile beseitigen oder sicherheitsstellen (z. B. durch Abdeckungen oder Gummiprofile).
		Hinweis: Sollten Schlitze vorhanden sein, dürfen diese keine Möglichkeit für das Einführen der Finger bieten (≤8 mm).

MR Anh. 1	Gefährdung	Bewertungskriterien und anzuwendende Lösungen (ausgewählte Lösung ankreuzen)
	Elektrische Gefährdungen und elektromagnetische Verträglichkeits-Gefahren.	4
1.5.1 1.5.2	[10] Direkt- und Indirektkontakte. Stromverlust.	Bauteile und Materialien mit CE-Kennzeichnung im Sinne der Niederspannungsrichtlinie (73/23/EWG) verwenden.
		☐ Bei allen Stromanschlüssen, beim Netzanschluss, bei den Erdungen und bei den entsprechenden Überprüfungen die einschlägigen Bestimmungen sowie die Anweisungen in der Installationsanleitung der Antriebseinheit beachten.
		Hinweis: Wenn die Stromleitung bereits entsprechend vorbereitet ist (durch Steckanschluss oder durch Verteilerkasten), sind keine Erklärungen zur Konformität mit dem italienischen Gesetz Nr. 46/90 erforderlich.
1.5.10 1.5.11	[11] Gefahren durch mangelnde elektromagnetische Verträglichkeit.	Nur Bauteile mit CE-Kennzeichnung im Sinne der EMV-Richtlinie (89/336/EWG) verwenden. Die Installation ausführen wie in der Installationsanleitung der Antriebseinheit beschrieben.
	Sicherheit und Zuverlässigkeit von Antriebseinheit, Steuersystem und Sicherheitsvorrichtungen.	
1.2	[12] Sicherheitsbedingungen bei Funktionsfehlern und	, and the second
	Stromausfall.	Sich vergewissern, dass das Tor keine gefährlichen Bewegungen ausführen kann (im Fall eines Bruchs des Hubsystems darf das Tor nicht tiefer als 300 mm fallen).
1.5.3	[13] Nicht-elektrische Antriebsenergien	☐ Wenn hydraulische Antriebsaggregate verwendet werden, haben diese im Einklang mit der Norm EN 982 zu stehen; oder
		☐ Wenn pneumatische Antriebsaggregate verwendet werden, haben diese im Einklang mit der Norm EN 983 zu stehen.
1.2.3 1.2.4	[14] Ein- und Abschaltung der Antriebseinheit	☐ Nach einem System- oder Stromausfall überprüfen, dass der Antrieb wieder sicher funktioniert und dass keine Gefährdung aus seiner Betätigung entstehen kann.
	[15] Netzhauptschalter	☐ Die Tür- bzw. Toranlage muss vom Netz allpolig zu trennen sein, und zwar mit einem Hauptschalter, der die Anforderungen der einschlägigen Normen erfüllt. Zur Vermeidung von unbeabsichtigter oder unberechtigter Betätigung der Anlage muss der oben genannte Schalter in zweckmäßig geschützter Lage angebracht werden.
1.2.5	[16] Kongruenz der Betätigungselemente	☐ Die verschiedenen Betätigungselemente (wie z. B. der Schlüsselschalter) sind so einzubauen, dass der Benutzer sich an keiner Gefahrstelle befindet, wenn er diese betätigt, und dass ihre Bedeutung für den Anwender leicht ersichtlich ist (z. B. der Funktionenwählschalter).
		Nur Funksteuerungen mit CE-Kennzeichnung gemäß RTTE-Richtlinie (1999/5/EG) und mit Frequenzen verwenden, die den vor Ort einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
1.5.14	[17] Gefährdung durch Einschließen.	Bei der Anlage ist eine Vorrichtung zur Entriegelung der Antriebseinheit anzubringen, die eine handbetätigte Türflügelöffnung und -schließung mit einer Stellkraft von höchstens 225 N (für Tür- und Torsysteme im Privatbereich) bzw. 390 N (für Tür- und Torsysteme in gewerblichen Bereichen) ermöglicht. Dem Anwender sind die erforderlichen Mittel und Anweisungen zu übergeben, um eine korrekte Entriegelung durchführen zu können; es ist sicherzustellen, dass die Entriegelungsvorrichtung einfach anzuwenden ist und keine zusätzliche Gefährdung birgt.
1.2.4	[18] Not-Aus-Einrichtung.	☐ Gegebenenfalls eine Not-Aus-Einrichtung gemäß Norm EN 418 einbauen.
		Hinweis: Der Betrieb der Not-Aus-Einrichtung darf keine zusätzliche Gefährdung ver- ursachen oder die korrekte Funktionsfähigkeit der anderen Sicherheitseinrichtungen beeinträchtigen.

MR Anh. 1	Gefährdung	Bewertungskriterien und anzuwendende Lösungen (ausgewählte Lösung ankreuzen)
	Grundsätze für die Integration der Sicherheit und Informationen	
1.7.1	[19] Signal- und Warneinrichtungen.	☐ Die Blinkleuchte zur Meldung der Türflügelbewegung sollte immer an sichtbarer Stelle installiert werden.
		☐ Zur Regelung des Fahrzeugverkehrs können auch Ampeln installiert werden.
		☐ Am Türflügel können außerdem Katzenaugen angebracht werden.
1.7.2	[20] Beschilderung.	☐ Bei der Anlage alle Schilder oder Hinweise anbringen, die unerlässlich zur Warnung vor etwaigen nicht behobenen Restgefährdungen und zum Hinweis auf vorhersehbare Fehlanwendungen sind.
1.7.3	[21] Kennzeichnung.	☐ Das Typenschild bzw. die CE-Kennzeichnung hat mindestens die in der Abbildung gezeigten Angaben zu enthalten.
		Automatische Türanlage  Hersteller (Name – Anschrift): Anlagentyp: Identifikationsnr.: Baujahr:
1.7.4	[22] Betriebsanweisung.	☐ Dem Anwender die Betriebsanleitung, die Sicherheitshinweise und die CE-Konformitätserklärung (siehe Muster unter Anhang 2) übergeben.
1.6.1	[23] Wartung und Instandhaltung.	☐ Ein Wartungsprogramm aufstellen und anwenden. Die volle Funktionstüchtigkeit der Sicherheitseinrichtungen mindestens halbjährlich überprüfen.
		☐ Die vorgenommenen Wartungsarbeiten ins Wartungsheft eintragen, das der Norm EN 12635 entsprechen muss (siehe Muster unter Anhang 1).
1.1.2	[24] Restgefährdungen.	Den Anwender schriftlich (z. B. in der Betriebsanleitung) über eventuelle nicht behobene Restgefährdungen informieren und auf vorhersehbare Fehlanwendungen hinweisen.